

Förderkatalog



■ ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Förderung der Jugendarbeit in den Sportkreisen, Sportverbänden und Sportvereinen durch die Sportjugend Hessen verfolgt diese Ziele:

- | Wir schaffen Voraussetzungen, dass Menschen, die sich engagieren möchten, gute Qualifizierungs- und Beratungsangebote vorfinden.
- | Wir unterstützen die Bereitschaft junger Menschen, sich freiwillig zu engagieren. Dazu fördern wir Bedingungen, unter denen sie sich individuell und in Gruppen als Persönlichkeiten entwickeln können. Hierzu zählt auch die Stärkung der Jugendvertretungen im organisierten Sport.
- | Durch finanzielle Unterstützung helfen wir, Gestaltungsspielräume zu schaffen und Lücken bei der Finanzierung von Maßnahmen und Projekten zu schließen.
- | Wir machen für bestimmte gesellschaftspolitische, soziale und jugendpolitische Themen sensibel und setzen durch gezielte Unterstützung Impulse für die Arbeit der Sportkreise, Sportverbände und Sportvereine.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

- | Antragsberechtigt sind die gewählten Jugendvertretungen der hessischen Sportkreise, Sportverbände und Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Hessen e. V. (lsb h) sind. In begründeten Fällen können dies auch gewählte Jugendvertretungen von Jugendspielgemeinschaften, andere Zusammenschlüsse mehrerer Vereine oder eigenständige Untergliederungen der Verbände sein.
- | Bei den meisten Förderbereichen ist ein Nachweis über eine eigenständige Jugendvertretung zu erbringen. Hierzu sind entsprechende Bestimmungen in der Vereins- bzw. Verbandssatzung oder eine Jugendordnung (JO) bzw. Jugendvereinbarung (JV) vorzulegen.
- | Juniorteams können, unabhängig von einer JO oder JV, für ihre Projekte und Maßnahmen über die Förderbereiche „Junges Engagement I. und II.“ Unterstützung erhalten.
- | Die Förderung ist an den Nachweis von „Mindeststandards“ zum Thema Kindeswohl gebunden.
- | Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

ANTRAGSTELLUNG, BEWILLIGUNG UND ABRECHNUNG

- | Dem Vorstand der Sportjugend Hessen obliegt die Aufteilung des Gesamt-Förderetats in die Budgets der Förderbereiche
 - a. Förderung von Maßnahmen der Mitgliedsorganisationen
 - b. Rabattierung der Sportsfun-Mobile der Sportjugend Hessen
 - c. Ländervergleichswettkämpfe und überregionale Meisterschaften
 - d. Aktivitäten der Sportkreisjugend-Vertretungen
 - e. Förderung lizenzierter Jugendleiter*innen (diese Auszahlung erfolgt aus Haushaltsmitteln des lsb h).
- | Hinweise zu den entsprechenden Antragsformularen finden sich in den Erläuterungen zu den Förderbereichen.
- | Alle Antragsteller erhalten spätestens vier Wochen nach Antragstellung eine Antwort; diese kann auch per E-Mail zugestellt werden.
- | Die Höhe des Gesamt-Förderetats wird durch den Haushalt der Sportjugend Hessen vorgegeben.

„Förderbereich „Förderung von Maßnahmen der Mitgliedsorganisationen“

- | Anträge können bis zum Ende des jeweiligen Jahres laufend gestellt werden; die Vergabeverfahren erfolgen dreimal im Jahr.
- | Alle Anträge eines Antragstellers sind untereinander zu priorisieren. Höher priorisierte Anträge werden zuerst bewilligt.
- | Vom Budget des Förderbereichs „Förderung von Maßnahmen der Mitgliedsorganisationen“ werden
 - 85% für die Jugendvertretungen der Sportkreise und Verbände,
 - 10% für die Jugendvertretungen der Sportvereine und
 - 5% für die „Sofort-Unterstützung“ veranschlagt.

| Die Vergabe der Mittel erfolgt in drei Vergaberunden:

- In der ersten Vergaberunde werden Anträge berücksichtigt, die bis zum 31.01. des Jahres gestellt werden. Antragstellende, deren Anträge in dieser Vergaberunde bewilligt werden, erhalten einen Bescheid bis zum 15.03.
- In der zweiten Vergaberunde werden Anträge berücksichtigt, die bis zum 31.08 des Jahres gestellt werden sowie die die im ersten Vergabeverfahren noch nicht bewilligt wurden. Antragstellende, deren Anträge in dieser Vergaberunde bewilligt werden, erhalten einen Bescheid bis zum 15.09.
- In der dritten Vergaberunde werden alle Anträge zum jeweiligen Förderjahr berücksichtigt, die zuvor noch nicht bewilligt wurden. Antragstellende, deren Anträge in dieser Vergaberunde bewilligt werden, erhalten einen Bescheid bis zum 15.02. des Folgejahres.

| Für die Jugendvertretungen der Sportkreise und Sportverbände werden im ersten Vergabeverfahren 80% des für sie veranschlagten Förderetats vergeben. Im zweiten Vergabeverfahren werden 20% des für sie veranschlagten Förderetats sowie die nicht genutzten Mittel ihres Förderetats aus dem ersten Vergabeverfahren bereitgestellt. Im dritten Vergabeverfahren werden die nicht genutzten Mittel ihres Förderetats aus den vorherigen Vergabeverfahren bereitgestellt.

| Sollte die Summe aller von den Jugendvertretungen der Sportkreise und Sportverbände beantragten Mittel höher sein als der jeweils zur Verfügung stehende Förderetat, wird dieser abhängig von der Anzahl der ermittelten Delegiertenstimmen (für den Jugendhauptausschuss) anhand der aktuellen lsb h- Bestandserhebung an die Antragstellenden vergeben. Dazu wird eine maximale Fördersumme pro Delegiertenstimme so festgelegt, dass der Förderetat nicht überschritten wird.

| Für die Jugendvertretungen der Sportvereine werden im ersten Vergabeverfahren 50% des für sie veranschlagten Förderetats vergeben. Im zweiten Vergabeverfahren werden 50% des für sie veranschlagten Förderetats sowie die nicht genutzten Mittel ihres Förderetats aus dem ersten Vergabeverfahren bereitgestellt. Im dritten Vergabeverfahren werden die nicht genutzten Mittel ihres Förderetats aus den vorherigen Vergabeverfahren bereitgestellt.

| Sollte die Summe aller von den Jugendvertretungen der Sportvereine beantragten Mittel höher sein als der jeweils zur Verfügung stehende Förderetat, wird die maximale Fördersumme pro Antragsstellenden so festgelegt, dass der jeweils zur Verfügung stehende Förderetat nicht überschritten wird.

| Für Mittel aus der „Sofort-Unterstützung“ können alle Mitgliedsorganisationen laufend Anträge stellen. Dabei ist die Notwendigkeit der kurzfristigen Unterstützung und die Wichtigkeit der Maßnahme darzulegen. Die Förderung einer Maßnahme ist dabei auf 500€ begrenzt.

| Die Förderung eines Antragstellers wird auf insgesamt 25% des Förderetats begrenzt.

| Sofern am Ende eines Jahres Restmittel in einem Förderetat zur Verfügung stehen, werden diese an noch nicht bewilligte Förderanträge vergeben. Dabei werden die Vergabekriterien des jeweiligen Förderetats herangezogen. Stehen darüber hinaus Restmittel zur Verfügung, werden diese in den anderen Förderetats verausgabt. Dabei kann die maximale Förderung eines Antragstellers über 25% des Gesamtetats steigen.

| Entsprechend den Vergabe-Kriterien werden in den Vergabeverfahren Mittel in Aussicht gestellt. Die Auszahlung von in Aussicht gestellten Mitteln erfolgt, nachdem die Abrechnung der Maßnahmen eingereicht wurde. Die Höhe der ausgezahlten Förderung berechnet sich nach den Förderbedingungen des jeweiligen Förderbereichs ausgehend von den Daten der Abrechnung. Dabei wird maximal die in Aussicht gestellte Summe ausgezahlt.

| Für alle Maßnahmen, für die ein Förderantrag gestellt wurde, ist bis 6 Wochen nach Ende der Maßnahme eine Abrechnung einzureichen. Wird die Abrechnung nicht fristgerecht eingereicht, gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

Rabattierung der Sportsfun-Mobile der Sportjugend Hessen

| Für jugendgemäße überfachliche Spiel- und Sportveranstaltungen stellt die Sportjugend Hessen ihre Sportsfun-Mobile den Mitgliedsorganisationen mit einem Rabatt von 50% auf den Tarif für "Gemeinnützige Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit" zur Verfügung.

Eine Anmietung kann ganzjährig erfolgen.

Ländervergleichswettkämpfe und überregionale Meisterschaften

| Die hessischen Sportverbände können für ihre Teilnehmenden (bis 18 Jahren) an Wettkämpfen außerhalb Hessens und innerhalb Deutschlands Fahrtkostenzuschüsse beantragen.

Antragsfrist ist der 31.12. des laufenden Jahres.

Aktivitäten der Sportkreis-Jugendvertretungen

| Mit dieser Förderung wird die regionale Arbeit der Jugendvorstände der Sportkreise sowie die Kommunikation mit den Sportvereinen im Sportkreis unterstützt.

Als Antrag dient ein ausgefüllter Fragebogen zu den Aktivitäten des vergangenen Jahres, welcher bis zum 01.03. des laufenden Jahres einzureichen ist.

Förderung lizenzierter Jugendleiter*innen

| Ziel der Förderung ist der Einsatz von ausgebildeten Jugendleiter*innen in der allgemeinen Jugendarbeit und/oder Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in den Mitgliedsvereinen des lsb h.

Der Antrag ist bis zum 31. März für das laufende Kalenderjahr einzureichen.

INFORMATION UND BERATUNG

| Frank P. Schröder, Tel. 0 69 – 67 89 413, E-Mail: FPSchroeder@sportjugend-hessen.de

| foerkatalog@sportjugend-hessen.de

INKRAFTTRETEN DES FÖRDERKATALOGS

| Dieser Förderkatalog wurde vom Jugendhauptausschuss am 24. September 2022 beschlossen und gilt für Maßnahmen ab dem 1. Januar 2023.

■ MINDESTSTANDARDS KINDESWOHL IM SPORT

Die Förderung aus dem Förderkatalog wird ab 2023 in zwei Stufen an die Umsetzung von Mindeststandards zum Thema Kindeswohl gekoppelt. In der ersten Stufe ab dem Jahr 2023 werden angemessene, veranstaltungsgebundene Präventions-Maßnahmen bei Veranstaltungen mit hohem Gefährdungspotential gefordert.

Ab dem Jahr 2025 wird zusätzlich die Erfüllung der vom Vorstand der Sportjugend Hessen festgelegten „Kindeswohl-Mindeststandards“ für hessische Sportkreise, -verbände und -vereine durch die antragsstellende Organisation vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt über das Formblatt „Kindeswohl-Mindeststandards“, welches vom Antragstellenden unterzeichnet wird. Dieses wird bei Abrechnung der Maßnahme eingereicht. Einzelnachweise müssen auf Nachfrage vorgelegt werden. Die Umsetzung der Kindeswohl-Maßnahmen liegt in der Verantwortung des Antragstellers, die Sportjugend berät zu Umsetzungsmöglichkeiten und hält Vorlagen und Materialien zum Thema bereit.

Ab 2023 – Umsetzung angemessener präventiver Maßnahmen für die zu fördernde Veranstaltung

Die umzusetzenden Maßnahmen zum Kindeswohl sind abhängig von den Kriterien Zielgruppe (Alter der Teilnehmenden) sowie dem Veranstaltungsformat (eintägig/mehrtägig; mit/ohne Übernachtung; geschlossen oder öffentlich).

Bei allen Veranstaltungen mit der primären **Zielgruppe U27** wird von der/den verantwortlichen Person(en) vor Ort, der **Verhaltenskodex zum Kindeswohl** unterzeichnet.

Bei **mehrtägigen Maßnahmen** mit der Zielgruppe U27 mit und ohne Übernachtung, die mit einer festen Gruppe (**geschlossene Veranstaltung**) stattfinden werden folgende Standards umgesetzt:

- Unterzeichnung des **Verhaltenskodex** von verantwortlichen Personen/Betreuer*innen, die an mehreren Tagen vor Ort sind und die Aufsichtspflicht übernehmen
- **Qualifizierung** der verantwortlichen Personen/Betreuerenden, die an mehreren Tagen vor Ort sind und die Aufsichtspflicht übernehmen (z.B. über Basisbaustein „Kindeswohl“ der Sportjugend Hessen)
- Einsichtnahme in erw. **Führungszeugnis** der Personen/Betreuerenden, die an mehreren Tagen vor Ort sind und die Aufsichtspflicht übernehmen (bei kurzfristigen Änderungen der Betreuer*innen wird eine persönliche Selbstverpflichtungserklärung eingeholt)

Ab 2025 – Erfüllung der „Kindeswohl-Mindeststandards“ durch die antragsstellende Organisation

Die „Kindeswohl-Mindeststandards“ umfassen die folgenden Maßnahmen:

- Benennung einer qualifizierten **Ansprechperson Kindeswohl** in der Organisation und Festlegung eines Aufgabenprofils
- **Verankerung** des Themas Kindeswohl in der Organisation durch Aufnahme in die **Satzung oder Vorstandsbeschluss zum Kindeswohl**
- Festlegung von Regelungen zur Unterzeichnung des **Verhaltenskodex**
- **Qualifizierung** der Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Regelung zur Einsichtnahme in das **erw. Führungszeugnis** im Gesamtverein/Sportkreis/Verband

Die geltenden „Kindeswohl-Mindeststandards“ können unter www.kindeswohl-im-sport.de eingesehen werden.

Unterstützungsangebote der Sportjugend Hessen

- Verhaltenskodex und Verhaltensregeln
- Vorlage Beantragung erw. polizeiliches Führungszeugnis
- Vorlage Dokumentation erw. polizeiliches Führungszeugnis
- Vorlage Tabelle zur Archivierung der Einsichtnahme erw. Führungszeugnisse
- Vorlage Persönliche Selbstverpflichtungserklärung (nur bei spontanem Engagement)
- Vorlage Vorstandsbeschluss bzw. Formulierung für die Satzung
- Seminarbausteine Kindeswohl
- Fortbildung „Kindeswohl – Ansprechperson“

Die Sportjugend Hessen bietet mehrmals pro Jahr **Fortbildungen** zum Thema Kindeswohl in ihrem Jahresprogramm an. Zudem besteht für Sportkreise, Verbände und Vereine die Möglichkeit, exklusiv einen Seminarbaustein zum Thema zu buchen. Dieser steht im Präsenz-, Online- sowie im blended learning-Format bereit.

Zudem bietet die Sportjugend Hessen **Beratung** rund um das Thema Kindeswohl im Sport an und berät bei Verdacht und Vorfall. Weitere Infos und Arbeitshilfen sowie Ansprechpartner*innen unter: www.kindeswohl-im-sport.de

ÜBERSICHT FÖRDERKATALOG 2023

Förderbereich	Art / Umfang der Förderung	
Bildungsmaßnahmen	LE = Lerneinheit(en) mit je 45 Minuten; TN = Teilnehmende	
I. Aus- und Fortbildungen für Multiplikator*innen		
a) Selbstorganisierte Veranstaltung <u>ohne</u> Übernachtung	Förderung 15,- € / LE	
b) Selbstorganisierte Veranstaltung <u>mit</u> Übernachtung	Förderung 15,- € pro Tag und TN; max. 60%; max. 300,- € pro Tag	
c) Seminar-Bausteine der Sportjugend Hessen	Förderung ist die reduzierte Kostenbeteiligung des Veranstalters mit 20,- € pro Ref. und LE	
II. Bildung für junge Menschen		
a) Selbstorganisierte Veranstaltung <u>ohne</u> Übernachtung	Förderung 20,- € / LE	
b) Selbstorganisierte Veranstaltung <u>mit</u> Übernachtung	Förderung 20,- € pro Tag und TN; max. 60%; max. 400,- € pro Tag	
c) Seminar-Bausteine der Sportjugend Hessen	Förderung ist die reduzierte Kostenbeteiligung des Veranstalters mit 10,- € pro Ref. und LE	
Junges Engagement		
I. Begleitung junger Teams	Förderung ist die kostenfreie Begleitung aus dem Personal der Sportjugend Hessen	
II. Juniorteam-Projekte	Förderung 70% - max. 350,- €; max. 500,- € im Jahr bei mehreren Projekten	
III. Veranstaltungen zur Förderung jungen Engagements	Förderung 50%; max. 750,- € pro Tag; max. 4.000,- € pro Veranstaltung	
Sporterlebnisse für junge Menschen		
Veranstaltungen mit <u>offenem</u> Teilnehmendenkreis	Förderung 25%; max. 500,- € pro Tag; max. 4.000,- € pro Veranstaltung	
Veranstaltungen mit <u>geschlossenem</u> Teilnehmendenkreis	Förderung 5,- € pro Tag und TN (mind. 500,- € pro Veranstaltung); aber: max. 500,- € pro Tag; max. 50% der Kosten	
Rabattierung der Sportsfun-Mobile der Sportjugend Hessen		
	50% Rabatt auf den Tarif für „Gemeinnützige Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit“	
Ländervergleichswettkämpfe / überregionale Meisterschaften (hessische Fachverbände)	max. 50% Zuschuss auf Kostenpauschale von 10 € / Tag / TN	Antragsfrist: 31.12.
Aktivitäten der Sportkreis-Jugendvertretungen (Sportkreisjugenden)	Sockelbetrag 300,- / 350,- €, zzgl. Aktivitätsquote	Antragsfrist: 01.03. d. Folgej.
Lizenzierte Jugendleiter*innen (Vereine)	max. 250,- € / Jugendleiter*in (JL); max. 3 JL / Verein	Antragsfrist: 31.03.
Zusätzliche Programme und Förderungen...		
...sind auf der Homepage der Sportjugend Hessen zu finden:	www.sportjugend-hessen.de	